Osterrönfeld, 29.09.2025 Az.: 039.4 - TTh/SBr

Id.-Nr.: 297287

Vorlagen-Nr.: FASV9-2/2025

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt	16.10.2025	öffentlich	5.
Eiderkanal			
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	17.11.2025	öffentlich	11.
_			

# Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 56 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes.

Der Haushaltsplan 2026 umfasst sämtliche im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben. Im Einzelnen wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Zudem enthält der Haushaltsentwurf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029.

Im Produkt 21100 Aukamp-Schule Osterrönfeld sind für verschiedene investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 275.000 EUR vorgesehen.

Im Produkt 21610 Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf sind für verschiedene investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 230.000 EUR vorgesehen.

Die Lehr- und Lernmittel sowie die Zuschüsse an beiden Schulstandorten bleiben nach Rücksprache mit den Schulleitungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abschreibungen sind an das Jahresergebnis 2023 angepasst.

Der Haushaltsentwurf sieht derzeit eine allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.810.700 EUR sowie eine Umlage für den Kapitaldienst des Ersatzneubaus an der Grundund Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf in Höhe von 212.000 EUR vor. Die Gesamtumlage beträgt somit 2.022.700 EUR.

Weitere Erläuterungen erfolgen seitens der Verwaltung mündlich in der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zunächst im Finanzausschuss vorberaten. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 werden beschlossen.

Im Auftrage gesehen:

*gez.* Thode gez.

Daniel Ambrock

Schulverbandsvorsteher

Anlage(n): Haushaltsentwurf 2026